



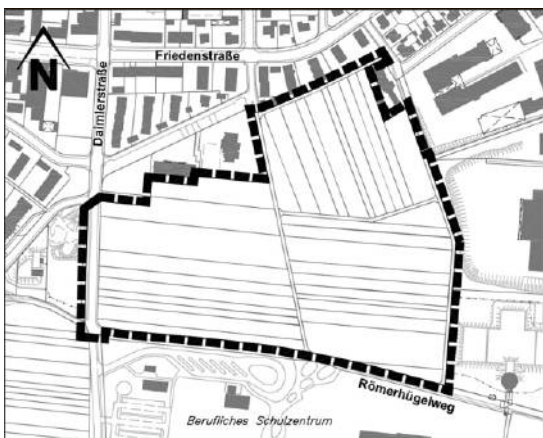
# Amtliche Bekanntmachung

LKZ Nr. 269 vom 19.11.2016

## Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften – Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung –

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 09.11.2016 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des **Bebauungsplans „Kleingärten Römerhügel“ Nr. 026/05 in Ludwigsburg** mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich ist im Planausschnitt dargestellt und wird im Wesentlichen begrenzt von Flst.-Nr. 5253, 5254, 5230 (Weg), Römerhügelweg, Daimlerstraße, Flst.-Nr. 5216/1, 5211/4, 5211/2 und Nr. 5229 (Weg).



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung, bestehend aus dem Lageplan vom 27.10.2016 und den textlichen Festsetzungen vom 06.10.2016, sowie die Begründung vom 06.10.2016

**Ziel des Bebauungsplans** ist die Bereitstellung von Flächen für Kleingärten. Dabei soll die Naherholungsfunktion der bestehenden Freiflächen erhalten bleiben. Zur Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung sollen im Süden des Plangebiets drei Mehrfamilienhäuser entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften liegt mit Textteil, Begründung und den umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **29.11.2016 bis einschließlich 05.01.2017** während der Sprechzeiten beim Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 5, 71638 Ludwigsburg, Erdgeschoss, Team Service zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Zeit können die Unterlagen auch unter [www.ludwigsburg.de/Planung](http://www.ludwigsburg.de/Planung) abgerufen werden

Hinweis:

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltbericht und Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Aussagen zu den Schutzgütern Arten/Biotop, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und Sachgüter, Mensch und Gesundheit mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Weitere Umweltinformationen zu den Schutzgütern
  - **Arten/Biotop:** Bestandsaufnahme der Brutvögel und Fledermäuse, Übersichtsbegehung mit artenschutzfachlicher Konflikteinschätzung, tierökologisches Gutachten (Vögel, Fledermäuse, Brutvögel, Haselmaus, holzbewohnende Käferarten)
  - **Boden:** Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung, Baugrund-/Gründungs- und Abfallwirtschaftliches Gutachten, Umwelttechnisches und abfallwirtschaftliches Gutachten, Hinweise zu Versiegelung, Oberboden, Bodenbeschaffenheit
  - **Wasser:** Entwässerungskonzept, Hinweise zu Niederschlagswasser, Entwässerung, Grundwasser
  - **Klima/Luft:** Hinweise zu Luftverhältnissen, Frischluftzufuhr, Kaltluftproduktion
  - **Landschaftsbild/Erholung:** Hinweise zur Freizeitnutzung
  - **Kultur- und Sachgüter:** Prospektionsbericht
  - **Mensch und Gesundheit:** Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen durch und auf das Gebiet, Hinweise zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Stellungnahmen können während o. g. Frist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauleitplanung@ludwigsburg.de](mailto:bauleitplanung@ludwigsburg.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Sprechzeiten

Das Bürgerbüro Bauen ist geöffnet:  
Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr